

es zu spät zu sein. Die Risse sind zu tief gegangen.

«Massaker» nicht ausgeschlossen

An einem Montag im Oktober fährt der Wildhüter Markus Egle in seinem tarfarbenen Pick-up von Zillis nach Pignia. Im Schamser Hochtal leuchten die ersten Lärchen in Herbstfarben. Egle stellt seinen Wagen bei einem Bauernhof am Dorfrand ab und geht zur Wiese gegenüber, die auch ein Tatort des Wolfs ist.

Im September des vergangenen Jahres, erzählt Egle, sei der Bauer am Nachmittag zu seinen weidenden Kühen zurückgekehrt und habe gesehen, wie ein Wolf am Schwanz einer seiner Kühe hänge. Oberhalb der Wiese führt ein Naherholungsweg vorbei. Erst als der Bauer hupte, verschwand der Wolf über die Böschung. Der Schwanz musste später amputiert werden.

In Andeer, ein Dorf weiter, ging der Wolf morgens um 6 Uhr an der Postautohaltestelle vorbei. Auf dem Spielplatz wurde er auch schon gesehen. Zwischen Zillis und Andeer reisst der Wolf oft am Veloweg ein Tier – am Morgen, wenn die Schüler vorbeifahren, ist er manchmal noch da.

Markus Egle, 51, ist ein ruhiger Mann. Er war Jäger, jetzt ist er seit zwanzig Jahren auch Wildhüter. Die Stelle war für ihn ein Traum. Aber seit der Wolf zurückgekehrt ist, so sagt er, «gibt es auch ganz schwarze Seiten». Er hat den Wolf in vielen Dokumentarfilmen studiert, das Tier fasziniert ihn, aber jetzt sagt er: «Der Wolf kommt immer näher. Was mir Angst macht: Inzwischen müssen wir auf alles vorbereitet sein. Deshalb müssen wir Massnahmen ergreifen, um den Wolf regulieren zu können.»

Einst hatte er gedacht, der Wolf werde ein paar Schafe holen. Inzwischen hofft er auf einen milden Winter: «Es ist niemandem mehr wohl», sagt er, «je härter der Winter, desto weiter kommt der Wolf herunter. Die Freilaufställe sind offen, teilweise kommen verzweifelte Hirsche zum Stall, um Nahrung zu suchen – und der Wolf sucht nach dem Hirsch. Es gäbe ein Massaker.» Egle denkt kurz über das nach, was er gerade gesagt hat. «Ich würde so etwas nicht mehr ausschliessen.» Egle ist Wildhüter-Bezirkschef im Jagdbezirk 3. Das ist das Revier des Beverinrudels, das rund um den Piz Beverin durch die Täler und über die Berge streift. Es gibt Wolfsrudel, die keine grossen Probleme machen – und es gibt das Beverinrudel.

Porträt eines Problemrudels

Der Leitwolf des Beverinrudels heisst M92. In Graubünden wird er auch «der Alte» genannt. Es gibt eine Hirtin, die berichtet hat, wie er und sein Rudel ihr gegenüberstanden, wie sie ihren Hirtenhund angriffen, wie er und die Jungwölfe sie verfolgten. Die Hirtin wurde in den Tagen danach von Wildhütern bewacht. Der Alte überspringt Elektroäune, die eine Schafweide vor dem Wolf schützen sollten – und die sie in ein Gefängnis verwandeln, sobald sie der Wolf übersprungen hat. Er reisst irgendwann Rinder und Esel. In diesem Sommer zwei Mutterkühe. Mit Gummischrot vergrämen lässt er sich nicht. Und er erzieht die Welpen in seinem Sinn.

In diesem Sommer wollte sich der Kanton Graubünden von Helikoptern und Wärmebildkameras der Schweizer Armee unterstützen lassen, doch das Gesuch wurde abgelehnt. Das Beverinrudel richtet derart viel Schaden an, dass die Wildhüter im Sommer die Bewilligung erhielten, zwei Jungwölfe zu erlegen. Sie erlegten M191 und M272, zwei «sehr dominante Wölfe», seither habe das Rudel keine Esel und Rinder mehr gerissen, sagt der Wildhüter Egle.

Die zwei Wochen zwischen der Bewilligung und dem Abschuss der Wölfe waren für Markus Egle die schlimmsten. Er sagt, er sei nur noch ungerne unter die Leute gegangen. Oben am Berg versuchten die Wildhüter, die Spur der Wölfe zu finden, tage- und nächtelang waren sie unterwegs, «da läufst und läufst du», aber die psychische Belastung war vielleicht noch grösser. Denn von unten im Dorf kommen die Erwartungen. «Ihr tüend zwenig! Wieso machand ier nüt!?, hätten die Leute geraunt.

Im Zaun

Die kollektiven Erwartungen, die aus der «Arca da Siat», von Naturschützern, aus der Mitte der Gesellschaft kommen – sie

Es gibt Wildhüter, denen einzelne Aussagen nie mehr verziehen wurden.

werden auf einzelne Wildhüter projiziert. Markus Egle kennt die Erwartungen von beiden Seiten. Er weiss, dass der Wolf das Ökosystem ausbalanciert. Aber er weiss auch, wie viel die Bauern in den Herdenschutz investiert haben und dass sie dennoch unter vielen Rissen leiden. Wenn er zu einem Bauern kommt, der gerade achtzehn tote Schafe auf einen Anhänger geladen hat, dann sagt er nicht viel. Er habe gelernt, einfach zuzuhören, sagt Egle. Es gibt Wildhüter, denen einzelne Aussagen nie mehr verziehen wurden. An einem Rapport mit der Kantonspolizei musste Egle neulich sagen, er gerate manchmal an Leute, bei denen er sich nicht mehr sicher fühle. Irgendwie muss er die Emotionen in sich ausgleichen.

In diesen Tagen nehmen die Erwartungen noch einmal zu. Ab dem 1. November dürfen die Wildhüter den Alten, M92, erlegen, nachdem er bisher als Vattertier geschützt war. Selbst Naturschützer von Pro Natura sind dafür, den «Problemwolf» zu entnehmen, wie es im Jargon heisst. Die Diskussion über den Wolf dreht sich vor allem darum, ob Wölfe reguliert werden dürfen oder nicht. Ob sie gejagt und geschossen werden sollen, wenn sie grosse Schäden anrichten. Aber zu Ende ist die Diskussion damit nicht.

Der Wildhüter Egle beobachtet den Alten seit Jahren. Er versucht ihn (und sein Rudel) mit mehr als zwanzig Fotofallen zu überwachen, seine Leute und er laufen ihm hinterher, weit oben auf bis zu dreitausend Metern über Meer in schwierigem Gelände, er weiss, zu welcher Jahreszeit der Wolf wie viel Beute braucht, er kennt die Jagdgründe der Wölfe, ihre Wege über den Glaspas ins Safiental hinüber, er versucht sie zu narkotisieren und zu besondern. Aber Egle sagt: «Der Alte kennt auch uns in- und auswendig.» Er ist überzeugt, dass der Wolf inzwischen sogar ihn und seine Wildhüter von anderen Menschen unterscheiden kann. Als sie ihm einmal einen Köder ausgelegt hatten, beobachteten sie ihn, wie er davor stehen blieb, wie ihm die Situation offenbar verdächtig vorkam und wie er das Fleisch liegen liess. «Der M92 ist eine Mammutaufgabe, der Druck auf uns wird extrem sein», sagt Markus Egle. Es kann Wochen und Monate dauern, bis sie den Wolf schiessen – und vielleicht werden sie am Ende gar nicht den Alten erwischen.

Der Mensch hat nicht die absolute Macht über den Wolf. Selbst wenn er ihn schiessen dürfte. Selbst wenn er sich neue Gesetze dafür gibt. Auch das ist die Natur. Das wissen auch die Bauern in der «Arca da Siat». Ihr Mahnfeuer brennt gegen die Ohnmacht.

Nachrücken auf Zeit

Stellvertretungssystem beim Mutterschaftsurlaub von Parlamentarierinnen im Aargau

KARIN FRICK

Am 25. September haben knapp zwei Drittel der Aargauer Stimmbevölkerung eine Änderung der Kantonsverfassung angenommen und damit der Einführung einer parlamentarischen Stellvertretungsregelung zugestimmt. Was sich für die Aargauerinnen und Aargauer wie ein politisches Experiment mit ungewissem Ausgang anfühlen mag, ist anderenorts längst etabliert. Die Kantone Graubünden und Wallis haben bereits seit dem 19. Jahrhundert ein Stellvertretungssystem für ihre Parlamente, und in Liechtenstein gibt es stellvertretende Landtagsabgeordnete seit der Einführung des Proporzwahlrechts 1939. Auch die Kantone Neuenburg, Genf und Jura haben ein solches System schon vor Jahren eingeführt.

In jüngster Zeit hat die Frage nach Stellvertretungen in kantonalen und lokalen Parlamenten Fahrt aufgenommen. Neben dem Aargauer Kantonsrat behandelten auch die Parlamente der Kantone Zürich, Bern, Luzern, Glarus, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Schaffhausen, St. Gallen und Waadt entsprechende Vorstösse, ebenso wie mehrere Stadtparlamente und die eidgenössischen Räte. Ein Kernpunkt in den gegenwärtigen Debatten ist meist die Frage der Vereinbarkeit von Parlamentsmandat und Mutterschaft. Auch im Aargauer Fall war dies der Stein des Anstosses.

Gleichgewicht konstant halten

Auf den ersten Blick ähnelt die Aargauer Lösung dem etablierten System in Liechtenstein (und den etwas neueren Systemen im Jura, in Neuenburg und in Genf): Die Stellvertretung wird als Anrecht der Wahllisten ausgestaltet und soll in erster Linie garantieren, dass das politische Kräftegleichgewicht im Parlament konstant gehalten wird. Es soll also verhindert werden, dass die Entscheidungsmacht durch zufällig verteilte Abwesenheiten unkontrollierbar von einem Lager zum anderen schwankt.

Das Listen-System geht davon aus, dass Personen der gleichen Wahlliste politisch ähnliche Positionen vertreten und damit ein adäquater Ersatz für das abwesende Parlamentsmitglied sind. Zudem berechtigen lediglich bestimmte Abwesenheitsgründe zu einer Stellvertretung. Auch dies ist ähnlich wie im Liechtensteiner System – wenngleich die zulässigen Gründe dort weniger streng definiert sind als im Kanton Aargau.

Grenzgänger dürfen im Home-Office bleiben

Die Schweiz und Frankreich suchen nach einer definitiven Lösung für die Besteuerung

ANNEGRET MATHARI, GENF

Die französischen Grenzgänger können zumindest bis Ende Jahr weiterhin im Home-Office für ihre Schweizer Arbeitgeber arbeiten, ohne dass ihre Besteuerung ändert. Dabei handelt es sich um eine Sonderregelung. Die Schweiz und Frankreich haben ein entsprechendes provisorisches Abkommen verlängert, das am 31. Oktober ausgelaufen wäre. Die Vereinbarung war im Frühling 2020 aufgrund der Corona-Pandemie getroffen und mehrmals erneuert worden.

Frankreich verliert die Geduld

Die beiden Länder wollen zudem weiterverhandeln, um bis Ende Jahr eine dauerhafte Lösung der Besteuerung von französischen Grenzgängern zu finden, die im Home-Office arbeiten. Wenn es keine Einigung gibt, will Paris aber die Sonderregelung nach Angaben des Wirtschafts- und Finanzministeriums nicht mehr befristet verlängern. Frankreich hoffe, dass die beiden Staaten eine dauerhafte, steuerpolitisch faire Lösung finden könnten.

Auch für die Schweiz ist das Ziel eine langfristige Lösung, wie es beim Staats-

sekretariat für internationale Finanzfragen (SIF) auf Anfrage hiess. Der Kanton Genf erhebt die Quellensteuer für seine rund 100 000 Grenzgänger-Angestellten bei den Unternehmen und überweist einen Anteil davon an die Nachbarregionen in Frankreich. Dagegen erheben die französischen Behörden die Steuern ihrer ansässigen Steuerpflichtigen, die in acht Kantonen vor allem im Jurabogen als Grenzgänger arbeiten (BS, BL, JU, SO, BE, NE, VD, VS), und zahlen den Steuerbehörden in der Schweiz einen Ausgleich. Im Mai 2020 einigten sich die Schweiz und Frankreich darauf, die Besteuerung der im Home-Office arbeitenden Grenzgänger vorerst nicht zu ändern. Wenn nun bis Ende Jahr jedoch weder eine neue Übergangs- noch eine definitive Lösung gefunden wird, müssten die Arbeitgeber im Kanton Genf entscheiden, ob sie französischen Grenzgängern weiterhin Home-Office erlauben. Es kämen dann die vor der Pandemie geschlossenen Abkommen zwischen Bern und Paris zur Anwendung.

Die Unternehmen ausserhalb der erwähnten acht Kantone des Jurabogens müssten dann aufgrund des französischen Rechts auch für die in Frankreich ausge-

staltung der Stellvertretung ist der Kanton Aargau allerdings ein Spezialfall. Die Stellvertretung ist hier lediglich als «Notlösung» konzipiert, die erst aktiviert wird, wenn ein definierter Abwesenheitsgrund eintritt. Die Stellvertretung wird also nicht mit dem Feststellen des Wahlergebnisses institutionalisiert, sondern in jedem Einzelfall neu eingerichtet. Wird eine Stellvertretung gebraucht, werden die Nichtgewählten der entsprechenden Liste in absteigender Reihenfolge nach erzielten Wählerstimmen angefragt, ob sie bereit sind, diese zu übernehmen.

Als Stellvertreterin oder Stellvertreter Einsitz im Rat nimmt schliesslich, wer als Erstes zusagt. Ist das Interesse gering, kann dies also auch die letzte Person auf der Liste sein. Die Stellvertreterin oder der Stellvertreter wird auch erst im Bedarfsfall ins Amt eingeführt. Einmal im Amt, übernimmt die Person sämtliche Rechte und Pflichten des Ratsmitglieds, das sie ersetzt. Ist die Stellvertretung beendet, scheidet sie wieder aus dem Amt aus und gibt alle Rechte und Pflichten an das zurückkehrende Parlamentsmitglied zurück. Auch in Liechtenstein werden jeweils die ersten Nichtgewählten auf der Wahlliste zu stellvertretenden Abgeordneten. Allerdings ist die Anzahl stellvertretender Abgeordneter genau festgelegt: Jede mit mindestens einem Mandat im Landtag vertretene Liste erhält eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter pro drei ordentliche Abgeordnete, mindestens jedoch eine stellvertretende Person.

Es wird somit mit der Feststellung des Wahlergebnisses bekannt, wer für die gesamte kommende Legislaturperiode das definierte Amt des oder der stellvertretenden Abgeordneten innehat und im Bedarfsfall einspringt. Verfügt eine Liste über mehrere stellvertretende Abgeordnete, wird im Einzelfall eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter ausgewählt, etwa nach Verfügbarkeit, persönlicher Präferenz oder anderen Überlegungen, die üblicherweise fraktionsintern angestellt werden. Die stellvertretenden Abgeordneten erweitern in diesem Sinne den Personalpool der Fraktionen.

Demokratisch legitimiert?

Anders als im Aargau haben die Stellvertreterinnen und Stellvertreter in Liechtenstein während der ganzen Legislaturperiode Rechte und Pflich-

ten, und nicht nur dann, wenn sie gerade ein ordentliches Ratsmitglied vertreten. So haben sie etwa die Pflicht, sich laufend über die Geschäfte und Ratsangelegenheiten zu informieren, um im Falle eines Einsatzes im Bilde zu sein. Für dieses Sich-bereit-Halten werden sie auch finanziell entschädigt – unabhängig davon, ob sie tatsächlich an einer Sitzung teilnehmen oder nicht. Darüber hinaus haben sie das Recht, in Kommissionen mitzuarbeiten, und zwar während der ganzen Legislaturperiode und nicht nur für die Dauer eines Stellvertretungseinsatzes.

Während in Liechtenstein Stellvertreterin oder Stellvertreter ein offizielles und bei den Landtagswahlen bestimmtes Mandat darstellt, das über eine ganze Legislatur hinweg berechtigt und verpflichtet, ist die Stellvertretung im Aargau lediglich ein Nachrücken auf Zeit. Rechte und Pflichten entfalten ihre Wirkung hier erst mit Beginn der Stellvertretung und entfallen mit Beendigung der Stellvertretung wieder. Im Aargauer Kantonsparlament werden also auch in Zukunft keine stellvertretenden Grossrätinnen und Grossräte sitzen, sondern lediglich Grossrätinnen und Grossräte auf Zeit. Diese Lösung bringt sicher einen vergleichsweise geringen Verwaltungsaufwand mit sich und versucht, die bei flexibleren Stellvertretungssystemen kritisierte Inkonzanz in der Ratsbesetzung zu minimieren.

Dennoch muss das System seine Wirksamkeit noch beweisen. Wenn bei Verzicht der Vorhergehenden selbst der oder die Letzte auf der Liste als Stellvertreter oder Stellvertreterin in den Rat einziehen kann, stellt sich die Frage, wie stark die demokratische Legitimation ist. Entscheidend für die Antwort auf diese Frage wird wohl sein, wie gross die Bereitschaft bei den vordersten Nichtgewählten ist, im Stellvertretungsfall einzuspringen. Zudem wird sich zeigen müssen, wie die Stellvertreterinnen und Stellvertreter trotz ihrem temporären Status effektiv in die Ratsarbeit eingearbeitet und integriert werden, gerade weil sie bis zum Beginn der Stellvertretung keine Rolle innehaben und sich auch nicht mit den Geschehnissen im Rat beschäftigen müssen.

Karin Frick ist Doktorandin bei Année Politique Suisse an der Universität Bern. Sie erforscht parlamentarische Stellvertretungssysteme in der Schweiz und in Liechtenstein.

fürten Arbeitstage Quellensteuern zuhanden der französischen Behörden erheben. Gemäss dem Strafgesetzbuch sind jedoch «Handlungen auf schweizerischem Gebiet für einen fremden Staat ohne Bewilligung» verboten. Somit könnten die französischen Grenzgänger vor allem im Kanton Genf de facto kaum mehr im Home-Office arbeiten.

Grenzwert in Diskussion

In Diskussion ist nun offenbar ein Grenzwert bei der Besteuerung von Grenzgängern, bis zu dem Home-Office erlaubt ist, ohne die steuerpolitische Zuständigkeit zu ändern. Nach den Worten von Ivan Slatkine, Präsident des Genfer Arbeitgeberverbandes FER, ist in Frankreich eine Gesetzesänderung im Gang, welche die Arbeit der Grenzgänger im Home-Office während 25 Prozent der Arbeitszeit erlauben soll. Es wäre schade, wenn das Home-Office für französische Grenzgänger nicht mindestens einen Tag pro Woche möglich wäre, sagte Slatkine dem Westschweizer Radio RTS. Denn es wäre störend, wenn es zwei verschiedene Systeme gäbe, eines für die Schweizer und eines für die Grenzgänger.